rechtswirksamer Flächennutzungsplan
(Bereich Attenkirchen)

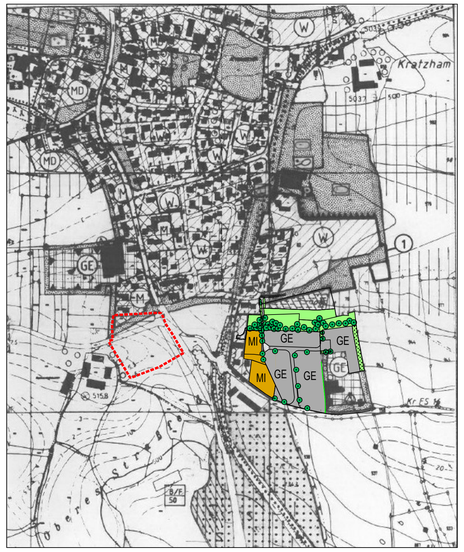

LEGENDE

- Abgrenzung des Änderungsbereiches
- GE — Gewerbegebiete gemäß § 8 BauNVO
- MI — Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO
- W — Wohnbauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Flächen für die Landwirtschaft
- Grünflächen

Maßstab 1 : 5000

N O S W

LAGEPLAN 1 : 25 000

© Daten:Bayerische Vermessungsverwaltung, EuroGeographics

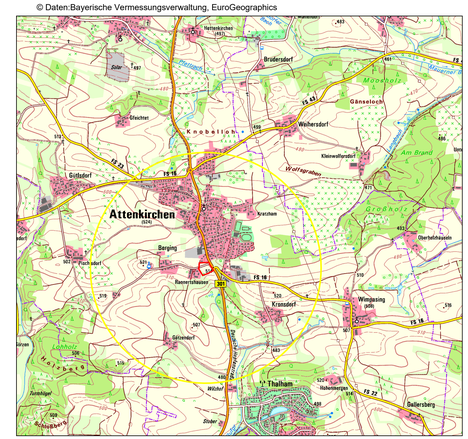

13. Änderung des Flächennutzungsplans

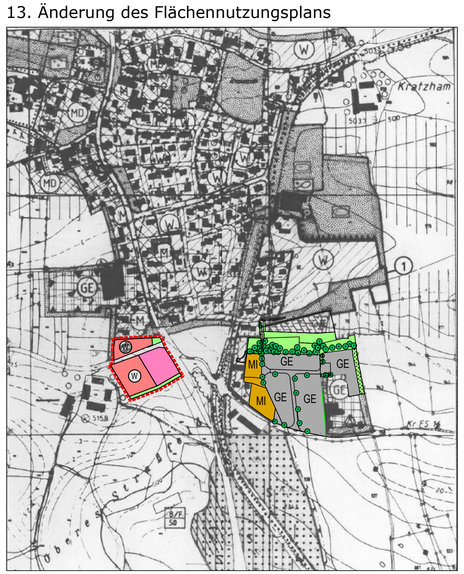

LEGENDE

- Abgrenzung des Änderungsbereiches
- W — Wohnbauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Flächen für den Gemeinbedarf gemäß § 5 Abs.2 Nr. 2. BauGB
- Grünfläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern

V E R F A H R E N S V E R M E R K E

1. Der Gemeinderat Attenkirchen hat in der Sitzung vom .....
die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.10.2023 hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.10.2023 hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

4. Die öffentliche Auslegung der vom Gemeinderat am ..... gebilligten 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der zuletzt geänderten Fassung vom 02.10.2023 hat in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... stattgefunden (§3 Abs. 2 BauGB).

5. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der zuletzt geänderten Fassung vom 02.10.2023 hat in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... stattgefunden (§4 Abs. 2 BauGB).

6. Die Gemeinde Attenkirchen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.10.2023 festgestellt.

7. Das Landratsamt Freising hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ..... (AZ:.....) gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Die Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Zolling zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Attenkirchen, den .....

(Siegel) .....
Mathias Kern, Erster Bürgermeister

GEMEINDE ATTENKIRCHEN
LANDKREIS FREISING

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
13. ÄNDERUNG

Maßstab 1 : 5000

ENTWURF: 14.10.2024
GEÄNDERT:

....
Albert Schneider — Mathias Kern
Landschaftsarchitekt — Erster Bürgermeister

LANDSCHAFTSARCHITEKTURBÜRO SCHNEIDER
A. Schneider Landschaftsarchitekt und Stadtplaner
Wolframstr.14 85395 Billingsdorf Lkrs. Freising Tel. 08168/963033 E-Mail: Schneider-Wolfersdorf@t-online.de